

► Feuerwehreinsatz

### Heimbetreiber haftet nicht für Kosten einer Personensuche

| Ein Heimbetreiber muss nicht für die Kosten der Feuerwehr aufkommen, die zur Hilfe bei der Suche nach einer orientierungslosen, demenzkranken Heimbewohnerin herangezogen wurde. |

In einem Senioren-Pflegeheim war nachts bemerkt worden, dass eine 90 Jahre alte, orientierungslose und verwirrte Heimbewohnerin verschwunden war. Draußen herrschten Minustemperaturen. Die alarmierte Polizei ging davon aus, dass sich die Seniorin in einer hilflosen Lage befand und forderte die Feuerwehr zur Unterstützung bei der Personensuche an. Die aufwendige Suche war erfolgreich. Die Gemeinde (Träger der Freiwilligen Feuerwehr) berechnete dem Land Hessen (Träger der Polizei) für den Einsatz 2.800 EUR. Die Polizeiverwaltung forderte den Betrag mit Kostenbescheid von dem Heimbetreiber. Dessen dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das VG begründet seine Entscheidung damit, dass der Einsatz der Feuerwehr in vollem Umfang der Rettung der Heimbewohnerin aus akuter Lebensgefahr gedient hat. Für eine derartige Situation verbiete § 61 Abs. 6 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Erhebung von Gebühren und Auslagen (VG Gießen 4.2.15, 4 K 409/14.GI, Abruf-Nr. 143998).

► FAO Online-Seminar

### Focus Unterhaltsbegrenzung und -befristung

| Der Umfang der jährlichen Fortbildungspflicht für Fachanwälte beträgt seit dem 1.1.15 statt bisher 10 Stunden. Das IWW-Institut ermöglicht Ihnen, Ihrer Fortbildungspflicht bequem und ohne Reiseaufwand nachzukommen. Der Familienrechts-Experte VRiOLG Dr. Jürgen Soyka informiert Sie am 6.5.15 in einem 2,5-stündigen Online-Seminar über die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zur Unterhaltsbegrenzung und -befristung. |

Dr. Soyka behandelt u.a. die ehebedingten Nachteile, die Billigkeitsabwägung und die Übergangszeit. Er gibt Ihnen praktische Hilfestellungen dazu, wie Sie Ihren Vortrag abfassen müssen, um Haftungsfälle zu vermeiden ([www.iww.de/sl583](http://www.iww.de/sl583)). Nutzen Sie die Vorteile unserer Online-Seminare: Sie sehen und hören den Referenten live und können sich jederzeit akustisch oder via Text-Chat einklinken. Per Mausklick erhalten Sie problemlos alle Unterlagen.

**Wichtig** | Sie können noch insgesamt 7,5 Stunden Pflichtfortbildung beim IWW Institut über FAO-Online Seminare absolvieren. Termine für weitere FAO Online-Seminare sowie nähere Informationen erhalten Sie unter [seminare.iww.de](http://seminare.iww.de) oder bei der Seminarabteilung, Tel.: 0211 616812-12. Zudem können Sie 5 Stunden Pflichtfortbildung als Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle erbringen. Mehr dazu finden Sie unter [fk.iww.de](http://fk.iww.de), unter der Rubrik FAO.



IHR PLUS IM NETZ

[sr.iww.de](http://sr.iww.de)

Abruf-Nr. 143998



SEMINAR

FAO-Online Seminar,

[www.iww.de/sl583](http://www.iww.de/sl583)